

Kurz und bündig

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **90 (1995)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Monate nach Abschluss des Wettbewerbs den Schutz der Halle verfügte. Ob dieser mit der oberirdischen Passerelle vereinbar ist, sei bis heute nicht geklärt worden. Deren Realisierung bedürfe nämlich dreier irreparabler Einschnitte in das Glasdach.

Wyss gibt sich versöhnlicher und erteilt den SBB insofern die «Absolution», als sich Basel die Zutaten der Suppe, die sie nun auszulöffeln hat, selber einbrockte: Sie habe die Initiative für ein kommerzielles Projekt im Rahmen des Masterplans ergriffen. Wyss betont ausserdem, der Vorwurf an die SBB, den Dialog zu verweigern, sei nicht gerechtfertigt. Wäre die Kluft zwischen dem Heimatschutz und den SBB, dessen Vertreter Ch. Caviezel, Chef der Hauptabteilung Liegenschaften der SBB-Kreisdirektion II, ausgerechnet Basel als Beispiel für rücksichtsvollen Umgang mit dem Bahnhoferbe anführt, allein mit Rhetorik zu überwinden? Einbrockte: Sie habe die Initiative für ein kommerzielles Projekt im Rahmen des Masterplans ergriffen. Wyss betont ausserdem, der Vorwurf an die SBB, den Dialog zu verweigern, sei nicht gerechtfertigt. Wäre die Kluft zwischen dem Heimatschutz und den SBB, dessen Vertreter Ch. Caviezel, Chef der Hauptabteilung Liegenschaften der SBB-Kreisdirektion II, ausgerechnet Basel als Beispiel für rücksichtsvollen Umgang mit dem Bahnhoferbe anführt, allein mit Rhetorik zu überwinden?

Genügt die Ausbildung der Denkmalpfleger noch?

Mehr technisches Wissen gefragt

Von Albert Hahling, Vizepräsident SVTG, Aigle

In einem Rapport über die Tagung der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege von 1983 weist ihr Präsident, Dr. André Meyer, darauf hin, wie wichtig die Koordination von denkmalpflegerischen Anliegen mit denjenigen der Raumplanung in einer Zeit ist, in der häufig erhaltenswerte Gebäude umgenutzt und doch in bestehende Zonenpläne eingeordnet werden müssen. Von anderer Seite kommt ebenfalls die Aufforderung, zukünftig neben Architekten und Kunsthistorikern weitere Berufsgattungen mit einzubeziehen, um die sich bietenden neuen Aufgaben vollumfänglich und befriedigend lösen zu können. Dabei wird unter anderen beispielsweise an Ökonomen, Juristen und Planer gedacht.

Kunstwerk und Objekt

Es kann und muss die Feststellung anerkannt werden, wonach sich die denkmalpflegerische Tätigkeit immer stärker vom Denkmal als Kunstwerk zu zahllosen Objekten hin verlagert, wo andere als künstlerische Prinzipien der Werterhaltung im Vordergrund stehen. Vielfach wird vorhandene Bausubstanz (auch) darum zerstört, weil das Wissen um adäquate Möglichkeiten der Restaurierung fehlt. In diesem Zusammenhang scheint es wichtig, auch auf die Konvention des Europarates zurückzukommen, die 1985 in Granada zur Unterzeichnung durch die Regierungen aufgelegt wurde und die ausdrücklich den Denkmalbegriff auf technik- und wissenschaftsgeschichtlich relevante Objekte ausweitete. Neben der ästhetischen wird also künftig auch die technische Bewertung eines Bauwerkes zum Zuge kommen müssen. Nicht nur

dessen technische Konzeption, sondern auch seine seinerzeitige technische oder wissenschaftliche Funktion sollen begutachtet werden können. Wenn es bei den Raumplanern vor allem darum geht, gerettete, eventuell umfunktionierte, architektonisch spezifische Bauten korrekt in ihre Umgebung einzuordnen, sind Ingenieure verschiedener Fachgebiete gefragt, um bei der vorausgehenden Beurteilung der Schutzwürdigkeit

und deren Möglichkeit mitzuwirken.

Fehlende Fachleute

Dazu braucht es jedoch Kenntnisse, die bisher noch keinesfalls systematisch erarbeitet wurden. Zwar werden vereinzelt schützenswerte Objekte als solche wahrgenommen, aber eine umfassende Beurteilung und Wertung ist bisher noch nicht erfolgt. Dies auch als Folge der Tatsache, dass eine in diese Richtung

Kurz und bündig

Neuer Direktor der GSK

Stefan Biffiger ist zum neuen Delegierten und Wissenschaftlichen Leiter der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) gewählt worden. Der gebürtige Walliser hat in Freiburg Kunstgeschichte und Germanistik studiert, war bereits von 1980 bis 1988 als Redaktor für die «Kunstdenkmäler der Schweiz» bei der GSK tätig und folgt in seinem neuen Amt Dr. Nott Caviezel.

Binswanger geehrt

Hans Christoph Binswanger, ehemaliger Professor an der Hochschule St. Gallen und einstiger Präsident der Heimatschutz-Sektion St. Gallen-Appenzell Innerrhoden erhält den mit 200 000 Franken dotierten Preis der Stiftung Dr. J. E. Brandenberger. Der Volkswirtschaftler wird damit für seine Pionierrolle beim Einbezug der Natur in geldtheoretische Modellen ausgezeichnet.

Wechsel im Ballenberg

Auf den ersten April hat Rudolf Freiermuth die Nachfolge von Dr. Peter Oeschger als neuer Direktor des Schweizerischen Freilichtmuseums Ballenberg angetreten. Freiermuth ist Bürger von Hofstetten SO, hat zunächst eine Laborantenlehre absolviert und war nach einer Marketing- und Managementausbildung am Technikum und an der Hochschule St. Gallen Geschäftsführer eines Industrieunternehmens.

Weitere ISOS-Serie

Der Bundesrat hat die neunte Serie von Städten, Kleinstädten, Dörfern und Weilern ins Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgenommen. Sie betrifft die Kantone Baselland, Bern, Freiburg, Graubünden, Tessin, Uri und Wallis. Zu den neu geschützten Ortsbildern gehören unter anderen Augst BL, die Halensiedlung bei Bern, Rue FR, Poschiavo GR, Morcote TI, Erstfeld UR und Grimentz VS.